

Handbuch
für den
Einjährig-Freiwilligen,
den
Unteroffizier, Offiziersaspiranten
und
Offizier des Beurlaubtenstandes
der
kgl. bayerischen Infanterie.

V. Teil:
Disziplin, Rechtspflege, Ehrengerichte, Auszeichnungen.

Aus Reglements, Verordnungen ic. zusammengestellt

von

C. Th. Müller und Th. v. Zwehl.

Siebente, vollständig durchgesehene Auflage.

München.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.
1897.

Inhaltsübersicht

des Handbuchs für Einjährig-Freiwillige.

I. Teil.

Heeresergänzung und Dienstverhältnisse des Beurlaubtenstandes.

I. Abschnitt: Der einjährig-freiwillige Dienst. — II. Abschnitt: Ergänzung des Heeres. — III. Abschnitt: Dienstverhältnisse des Beurlaubtenstandes.

II. Teil.

Heeresorganisation.

IV. Abschnitt: Gliederung und Uniformierung des Heeres.

III. Teil.

Innere Dienst.

V. Abschnitt: Militärische Berufspflichten. (Kriegsartikel). — VI. Abschnitt: Rang- und Vorgesetztenverhältnisse. — VII. Abschnitt: Allgemeine Dienstverhältnisse. — VIII. Abschnitt: Dienstverhältnisse der aktiven Unteroffiziere. — IX. Abschnitt: Dienstverhältnisse der aktiven Offiziere. — X. Abschnitt: Militärischer Schriftverkehr.

IV. Teil.

Verwaltung, Sanitätsdienst.

XI. Abschnitt: Bekleidung und Ausrüstung. — XII. Abschnitt: Befolgung, Verpflegung, Unterkunft, Pension. — XIII. Abschnitt: Sanitätsdienst.

V. Teil.

Disziplin, Rechtspflege, Ehrengerichte, Auszeichnungen.

XIV. Abschnitt: Disziplin, Strafrechtspflege, Ehrengerichte. — XV. Abschnitt: Belohnungen und Auszeichnungen.

VI. Teil.

Gymnastik, Exercieren, Waffen und Munition, Schießen, Garnisonsdienst.

XVI. Abschnitt: Turnen. — XVII. Abschnitt: Bajonettieren. — XVIII. Abschnitt: Waffen und Munition. — XIX. Abschnitt: Schießen. — XX. Abschnitt: Exercieren. — XXI. Abschnitt: Garnisonsdienst.

VII. Teil.

Dienst im Felde (Manöver).

XXII. Abschnitt: Felddienst, Gefechtslehre, Manöver. — XXIII. Abschnitt: Das Gelände und dessen Darstellung. — XXIV. Abschnitt: Felbbefestigung.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite		Seite
XIV. Abschnitt.			
Straf- und Gerichtsordnung.			
1. Kapitel. Disziplinar-Straf-		3. Kapitel. Die Rehabilitie-	
ordnung	1	rung	20
§ 1. Umfang der Disziplinar-	1	4. Kapitel. Militärstrafge-	
strafgewalt	1	richtsordnung	20
§ 2. Disziplinarbestrafung der		§ 1. Die Militärstrafgerichts-	20
Militärpersonen d. aktiven	2	barkeit	20
Dienststandes	2	§ 2. Die Militärstrafgerichte .	20
§ 3. Disziplinarbestrafung der		§ 3. Verfahren in den zur Zu-	
Militärpersonen des Be-	6	ständigkeit der Militärbe-	
urlaubtenstandes	6	zirtsgerichte gehörigen	
§ 4. Ausübung d. Disziplinar-		Strafsachen	22
strafgewalt	8	§ 4. Verfahren in den zur Zu-	
§ 5. Vollstreckung der Diszipli-		ständigkeit d. Militärunter-	
narstrafen	9	gerichte gehörigen Straf-	
§ 6. Beschwerdeführung über		sachen	23
Disziplinarbestrafung	10	§ 5. Verfahren bei den Stand-	
§ 7. Beaufsichtigung der Dis-		gerichten	23
ziplinarstrafgewalt durch d.	10	5. Kapitel. Die Ehrengerichte	24
höheren Vorgesetzten	10	§ 1. Zweck und Zuständigkeit	
2. Kapitel. Militärstrafgesetz-		der Ehrengerichte	24
buch	10	§ 2. Bildung der Ehrengerichte	
§ 1. Einleitende Bestimmungen	11	über Hauptleute u. Sub-	
§ 2. Bestrafung i. allgemeinen	11	alternoffiziere	25
§ 3. Teilnahme	13	§ 3. Vom Ehrentat	26
§ 4. Gründe, welche die Strafe		§ 4. Vom ehrengerichtlich. Ver-	
ausschließen, mildern oder	14	fahren	27
erhöhen	14	§ 5. Bildung der Ehrengerichte	
§ 5. Die einzelnen Verbrechen		über Stabsoffiziere und	
und Vergehen und deren	19	Generale	32
Bestrafung	19	§ 6. Verhalten der Offiziere bei	
		Ehrenhändeln mit Offi-	
		zieren und Zivilpersonen .	32

	Seite		Seite
XV. Abschnitt.			
Belohnungen und Auszeichnungen.			
1. Kapitel. Militärische Orden und Ehrenzeichen	35	§ 4. Kriegsbentmünze v. 1870 bis 1871	39
§ 1. Der Militär-Max-Joseph- Orden	35	3. Kapitel. Dienstalterzeichen	39
§ 2. Der Militär-Verdienst- Orden	36	§ 1. Dienstauszeichnungskreuz 1. und 2. Klasse	39
§ 3. Die Militär-Verdienst- Medaille	37	§ 2. Dienstauszeichnung	40
§ 4. Das Militär-Sanitäts- Ehrenzeichen	37	§ 3. Landwehr-Dienstauszeich- nung	40
2. Kapitel. Denkzeichen	38	§ 4. Der Ludwigsorden	41
§ 1. Feldzugsdenkzeichen 1849	38	4. Kapitel. Belobungen	41
§ 2. Denkzeichen f. d. Jahr 1849	39	5. Kapitel. Bayerische Haus- Ritterorden und Civil- Verdienstorden	42
§ 3. Armeedenkzeichen	39	6. Kapitel. Außerbayerische Orden	42

XIV. Abschnitt.

Disziplin, Strafrechtspflege, Ehrengerichte.

1. Kapitel.

Disziplinar-Strafordnung.

(Verordnungsblatt vom 16. Dezember 1872 Nr. 73.)

Zur Handhabung und Kräftigung der Mannszucht ist den mit einem gewissen Befehlsbereich betrauten Vorgesetzten die Disziplinarstrafgewalt übertragen, d. h. es ist denselben die Befugnis eingeräumt, in dem in der „Disziplinarstrafordnung“ bezeichneten Umfang und unter den in jener bestimmten Voraussetzungen ohne ein vorausgegangenes gerichtliches Verfahren kleinere Strafen („Disziplinarstrafen“) wegen Handlungen, die gegen die militärische Zucht und Ordnung verstoßen, zu verhängen.

§ 1. Umfang der Disziplinarstrafgewalt.

I. Der Disziplinarbestrafung unterliegen:

1. Handlungen gegen die militärische Zucht und Ordnung und gegen die Dienstvorschriften, für welche die Militärgesetze keine Strafbestimmungen enthalten;
2. diejenigen militärischen Vergehen, deren Bestrafung im Disziplinarwege in leichteren Fällen ausdrücklich gestattet ist.

Diese militärischen Vergehen sind:

1. Eigenmächtige Entfernung und Urlaubsüberschreitung bis höchstens sieben Tage, im Felde bis höchstens drei Tage.
2. Verletzung der dem Vorgesetzten schuldigen Achtung im Dienste oder in Beziehung auf eine Diensthandlung, laute Beschwerdeführung und Widerrede gegen einen Verweis.
3. Belügen des Vorgesetzten auf Befragen in dienstlichen Angelegenheiten.
4. Beleidigung eines Vorgesetzten oder im Dienstrang Höheren, wenn dieselbe nicht durch eine verleumderische oder nicht durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangen ist.